



TRANSFORM: To Reach A New Structure For Optimal Research and Methods **Merkblatt Prozesse und Eingabekriterien**

Zusammenfassung

Die UZH ist eine dynamische Universität. UZH-Angehörige entwickeln immer wieder neuartige Ideen für Forschung und Innovation, die über ihre Disziplin und folglich über die Zuständigkeit ihrer Institute und Fakultäten hinausgehen. Damit die Universitätsleitung die Entwicklung neuartiger und unkonventioneller Initiativen in Forschung und Innovation unterstützen kann, werden innerhalb der Universitären Forschungsförderung (UFO) zentrale Mittel für Forschungsinitiativen von strategischer Bedeutung zur Verfügung gestellt.

Innerhalb der Förderlinie TRANSFORM können Mittel als Anschub für langfristige strukturelle Änderungen der Forschungslandschaft der UZH beantragt werden (Beispiele: Etablierung einer interfakultären oder interuniversitären Kooperation, Institutsneugründungen, Zentrumsgründungen, Stärkung eines Themengebietes durch eine zusätzliche (Assistenz-)Professur Tenure Track, Entwicklung neuer Forschungsnetzwerke). Vorausgesetzt wird jeweils ein verbindlicher Nachweis einer nachhaltigen Ko-/Folgefiananzierung über die zuständigen Fakultäten und/oder über langfristige Drittmittel.

Der Antrag ist anhand der offiziellen Vorlage zu erstellen (Antragsvorlage TRANSFORM, unter <https://www.research.uzh.ch/de/funding/researchers/transform.html>).

Antragsdokumente und -kriterien

Die folgenden formalen und inhaltlichen Kriterien sind bei der Antragstellung zu beachten:

- Die maximale Förderdauer beträgt vier Jahre (eine zentrale Folgefiananzierung wird ausgeschlossen).
- Der Antrag (max. 15 Seiten, in englischer Sprache) umfasst einen Projektplan mit klarem Forschungsbezug, ein Budget und einen verbindlichen Nachweis einer Ko- und/oder Folgefiananzierung (Nachhaltigkeit und Langzeitfinanzierung durch Fakultäten und/oder langfristige Drittmittel).
- Die Initiative geht von mind. zwei Organisationseinheiten der UZH aus, die Ort der strukturellen Veränderungen sein werden, und ist in der Regel interdisziplinär und interfakultär.
- Der Antrag skizziert klar, welchen nachhaltigen, strukturellen Mehrwert die Initiative für die UZH erzielen kann.
- Die maximale Fördersumme beträgt 0.5 Mio. CHF pro Jahr.
- Die Mittel können für Personalkosten (inkl. APTT oder ATP) und Sachkosten eingesetzt werden. Kosten für den Aufbau von reinen Infrastrukturen sind ausgeschlossen.



- Der Antrag enthält eine Begründung, weshalb die Initiative nicht über alternative Fördergefässe (Drittmittel oder bestehende universitäre Fördergefässe) unterstützt werden kann (z.B. High-Risk Ansatz, Aufbauarbeit für eine längerfristige, strukturell nachhaltige Forschungseinheit). Eine Einwerbung von Drittmitteln ist stark erwünscht (siehe Ko-/Folgefianzierung oben).
- Im Fall einer Kooperation mit externen Partnerinstitutionen wird eine angemessene finanzielle Beteiligung der Partnerinstitution ausgewiesen.
- Antragsberechtigt sind alle Professorinnen und Professoren der UZH.
- Beilagen zum Antrag:
 - CVs der Antragstellenden (inkl. Nachweis bisheriger Forschungsleistungen insb. mit Relevanz für die geplante Initiative)
 - Optional: Empfehlungsschreiben der betroffenen Fakultätsleitungen

Eingabe- und Entscheidungsprozess

Anträge für eine Förderung erfolgen schriftlich an die Prorektorin Forschung via Abteilung Forschungsförderung. Nach einer formalen Prüfung durch die Abteilung Forschungsförderung werden alle bis jeweils zum 1. Juni eingereichten Anträge evaluiert (bei Bedarf unter Einbezug externer Gutachten). Zusätzlich können Stellungnahmen der beteiligten Fakultät(en) eingeholt werden, sofern nicht bereits mit dem Antrag eingereicht. Es wird empfohlen, dass Eingaben mit der/dem zuständigen Prodekan:in Forschung abgesprochen werden. Den Entscheid über die Finanzierung trifft die Universitätsleitung auf Empfehlung der Prorektorin Forschung, die Antragstellenden werden jeweils im 3. Quartal eines Jahres informiert. Die Finanzierung erfolgt jeweils ab Anfang (1. Januar) des Folgejahres.

Reporting

Das Reporting wird je nach Projektdauer und -art individuell geregelt. In der Regel wird eine Zielvereinbarung zwischen der Projektleitung und der Prorektorin Forschung vorausgesetzt. Die erreichten Ziele werden mindestens in Form eines Schlussberichts festgehalten, bei einer Förderdauer von mehr als zwei Jahren wird zusätzlich ein Zwischenbericht erwartet.

Kontakt:

Maurus Bolfig, Abteilung Forschungsförderung (044 634 48 12, maurus.bolfig@uzh.ch)